



Protokoll des Gemeinderates 16. Sitzung

(Amtsperiode 2021 - 2025)

Datum: 16. November 2022
Zeit: 19.30 bis 21.05 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales)
- Mikolasek Thomas, Gemeindevizepräsident (Finanzen)
- Baumberger Natascha, Gemeinderätin (Soziales)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bildung)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Grossen Denise, Ersatz GR (Stv. Jugend und Kultur)
- Läubli Marcel, Ersatz GR (Stv. Bau und Planung)

Teilnehmer, weitere:

- Dahinden Daniela, Ersatz GR (Stv. Bildung)
- Gundi Klemm, Solothurner Zeitung

Abwesend:

- Rindlisbacher Frank, Gemeinderat (Bau und Planung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)
- Portmann Julian, Ersatz GR (Stv. Bau und Planung)

Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Gundi Klemm von der der Solothurner Zeitung und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

123

Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 15 vom 19. Oktober 2022

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2022 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

124

Präsidiales - Revision Submissionsreglement (2022) (2. Lesung)

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-22.1189

Ausgangslage:

Die Gemeindeschreiberin hat das revidierte Submissionsreglement dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht, wobei dieses nun mit ein paar Korrekturen und Anmerkungen retour gekommen ist.

Übersicht Änderungen

- Einleitung - Korrekte Verordnung zitiert
- § 2 - Korrektur Überschrift
Neu: Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge (vormals Organisation)
- § 3 - Die Schwellenwerte (bisheriger § 3) müssen, obwohl geltenden Bestimmungen angepasst, weglassen werden, da der Kanton nicht will, dass die Gemeinde hier Bestimmungen hat, die bei einer Konkordatsänderung nicht mehr übereinstimmen.
- § 4 - Die Schlussbestimmungen müssen angepasst werden, da das Submissionsreglement nicht rückwirkend in Kraft treten kann.
- Das Reglement wird nicht vom Regierungsrat genehmigt, sondern vom zuständigen Departement, dem Volksdepartement.

Die weiteren Änderungen sind lediglich Formalien, welche vom AGEM übernommen worden sind.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Grundsätzlich ist es nun nur noch möglich Organisatorisches im Submissionsreglement festzulegen, auf alles andere, insbesondere die Schwellenwerte, muss verzichtet werden.

Dies hat zur Folge, dass die Schwellenwerte nur bei der interkantonalen Vereinbarung und nicht beim Submissionsreglement der Gemeinde ersichtlich sind. Grundsätzlich ist der Einwand des AGEM nachvollziehbar, da die Gemeinde die Schwellenwerte gar nicht mehr festlegen kann und diese nun in der interkantonalen Vereinbarung festgehalten sind. Jedoch ist es für ungeübte Personen dann eher schwierig bzw. aufwändiger die benötigten Informationen zu finden.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Fassung des Submissionsreglements zuhanden der Gemeindeversammlung.
2. Mitteilung an:
 - Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Amt für Gemeinden, nach Zustimmung der Gemeindeversammlung

B-Geschäft

125

Finanzen: Budget 2023 - a.) Teuerungsausgleich und Stufenanstieg Gemeindepersonal (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1199.1

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

126

Finanzen: Budget 2023 - b.) Finanzplanung 2023-2026

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1211

Ausgangslage:

Die Finanzkommission hat den Finanzplan überarbeitet, Stand 3. November 2022. Der Finanzplan umfasst nun die Rechnungsjahre 2023 bis 2027, wobei der wichtigste Teil der Finanzplanung den nachgeführten Investitionsplan enthalten soll. Dabei ist festzustellen, dass die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Mehrzweckhalle bis heute nicht in die Planung aufgenommen wurden.

Der Finanzplan sieht für die Folgejahre einen Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 271'000.-- bis Fr. 399'000.-- vor. Das Budget 2022 geht von einem Aufwandüberschuss von Fr. 419'000.-- aus. Grundsätzlich zeigen die Zahlen schon eine kritische Entwicklung, wobei die Rechnung 2022 unter Budget abschliessen dürfte. Da namentlich auch auf der Seite des Finanzausgleichs eine gewisse Erholung zu erwarten ist, sollte man im Moment mit Bezug auf die Finanzplanung nicht in operative Hektik verfallen.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Da die Sanierung der MZH in diesem Finanzplan noch nicht abgebildet ist, wird die Bau- und Planungskommission aufgefordert, möglichst rasch die entsprechenden Zahlen (Grobzahlen) zu liefern, damit der Finanzplan aktualisiert werden kann.

Abgesehen davon gibt der Finanzplan aktuell keinen Anlass, eine Steuererhöhung zu beantragen. Jedoch muss der Finanzplan sicher im Auge behalten werden.

GR Mikolasek Thomas: Man hat sich nun mit diesem Tool vertraut gemacht, jedoch ist man noch nicht sattelfest. Allenfalls würde es Sinn machen, einen Kurs zu diesem Thema zu absolvieren.

Gerne möchte GR Thomas Mikolasek mit dem Präsidenten der BPK und UWEKO besprechen, wie man die Zahlen in Zukunft möglichst einfach abbilden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Finanzplan Stand 3. November 2022 wird Kenntnis genommen.
2. Die Bau- und Planungskommission wird ersucht, bis Ende Januar 2023 die Investitionsvorstellungen mit Bezug auf den Sanierungsbedarf der Mehrzweckhalle bekanntzugeben.
3. Mitzuteilen an:
 - Finanzverwaltung
 - Bau- und Planungskommission
 - Finanzkommission

B-Geschäft

127

Finanzen: Budget 2023 - c.) Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023, 2. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1199.1

Ausgangslage:

Das Budget 2023 geht (ohne wesentliche Abweichung vom Budget gemäss der 1. Lesung) von einem Aufwand von Fr. 5'280'376.-- aus, bei einem Ertrag von Fr. 5'005'467.--, ergebend einen Aufwandüberschuss von Fr. 274'909.--.

Die Investitionsrechnung geht von einem Aufwandbudget von Fr. 352'000.-- aus, bezüglich der Investitionseinnahmen von Fr. 40'000.--, ergebend eine Nettoinvestition von Fr. 312'000.--.

Der Cash flow beläuft sich somit auf knapp Fr. 0.--, bei einem Cash loss im Budget 2022 von Fr. 53'000.-- und einem ausgewiesenen Cash flow in der Rechnung 2021 von Fr. 525'000.--.

In der Zusammenfassung präsentiert sich das Budget 2023 der Erfolgsrechnung wie folgt:

Stand 11.11.2022, 2. Lesung GR

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Aufwand	5'280'376	5'187'647	5'076'255
Ertrag	5'005'467	4'802'071	5'190'559
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-274'909	-385'576	114'304
Investitionsrechnung			
Nettoinvestition (690)	352'000	1	154'979
Nettoinvestitionsabnahme (590)	40'000	0	35'559
Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)	-312'000	-1	-119'420
Finanzierung			
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-274'909	-385'576	114'304
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-312'000	-1	-995'815
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-586'909	-385'577	-881'511
Abschreibungen (Gr 33 Artengliederung)	238'337	256'256	247'094
Abschreibungen Investitionsbeiträge (Gr 366)	19'828	22'267	26'637
Spezialfinanzierung Einlagen (35)	111'521	122'877	154'434
Spezialfinanzierung Entnahmen (45)	-96'091	-68'911	-16'963
Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	-313'314	-53'088	-470'309
Selbstfinanzierung / cash flow			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-274'909	-385'576	114'304
Abschreibungen	238'337	256'256	247'094
Abschreibungen Investitionsbeiträge	19'828	22'267	26'637
Spezialfinanzierung Einlagen	111'521	122'877	154'434
Spezialfinanzierung Entnahmen	-96'091	-68'911	-16'963
Bildung Rücklagen (+)			
Auflösung Rücklagen (-)			
Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)	-1'314	-53'087	525'506
Selbstfinanzierungsgrad, in %	0%	0%	440%

Mit Bezug auf das Budget der Investitionsrechnung und die Verpflichtungskreditkontrolle ist Folgendes festzuhalten:

- Der durch den Gemeinderat bewilligte Planungskredit Sanierung Mehrzweckhalle, mit Vorprojekt Neubau Werkhof und eventuell Gemeindeverwaltung von Fr. 25'000.--, so im Budget enthalten, bedarf keines separaten Budget-Beschlusses der Gemeindeversammlung, da Fr. 40'000.-- nicht übersteigend.
- Der Investitionsbeitrag an den Zweckverband Schwimmbad Eichholz für den Neubau bei einem budgetierten Gesamtaufwand zulasten der Einwohnergemeinde Obergerlafingen von Fr. 67'528.-- bedarf eines separaten, durch die Gemeindeversammlung zu bewilligenden Verpflichtungskredites und ist in das Budget mit einer Tranche von Fr. 35'000.-- eingesetzt.
- Die Sanierung der Steinackerstrasse besteht aus 2 Teilprojekten:
 - o Strassensanierung mit Verstärkung der Brücke, mit einem Gesamtaufwand von Fr. 305'000.--, ist mit einer Tranche von Fr. 160'000.-- in das Budget eingesetzt;

- Ersatz Wasserleitung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 165'000.-- ist mit einer Tranche von Fr. 20'000.-- in das Budget eingesetzt.
Auch hier ist je ein separater Verpflichtungskredit durch die Gemeindeversammlung einzuholen.
- Ein Verpflichtungskredit für eine Teil-GEP-Sanierung ist am 9. Dezember 2020 durch die Gemeindeversammlung in der Höhe von Fr. 106'000.-- bewilligt worden, der mit Fr 70'480.05 beansprucht ist; für die ins Budget eingesetzte Tranche von Fr. 112'000.-- ist deshalb ein separaten Verpflichtungskredit von der Gemeindeversammlung zu bewilligen.

Erwägungen:

Es folgt die Detailberatung der Erfolgsrechnung.

Abgesehen von kleinen Änderungen in den Bereichen Spezialfinanzierungen, Personalkosten und Kultur, wurden keine wesentlichen Änderungen mehr vorgenommen.

0 Allgemeine Verwaltung

0220 Allgemeine Dienste

3153.00 Unterhalt EDV	Etwas mehr budgetiert für Aktualisierung der Software.
8158.01 Wartungskosten Software Axians / W+W	Neu budgetiert, Wartungsvertrag Fr. 8'125.--
3170.01 Dorf - Brunch	Neu Fr. 7'000.--

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Keine Bemerkungen

2 Bildung

Personalkosten	Aufgrund der Erfahrungsstufen wird es hier immer wieder Veränderungen geben.
----------------	--

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

3000.00 Tag- und Sitzungsgelder Kulturkommission	Neue Position Fr. 3'840.--
3000.01 Besoldung Kulturkommission	Neue Position Fr. 1'000.--
3141.00 Projekte Kulturkommission	Neue Position Fr. 14'000.-- Projekt Bücherschrank neu mit 12'500.-- Pauschale / Reserve 1'500.--

4 Gesundheit

4210 Ambulante Krankenpflege

3631.00 Pflegefinanzierung - Clearing-Stelle (Kanton)	Wie bereits an vorherigen GR-Sitzungen angekündigt, werden die Pflegekosten nun anders abgerechnet und zwar werden die effektiven Kosten direkt abgerechnet und nicht mehr anhand der Einwohnerzahl pro Gemeinde. Wie erwähnt handelt es sich hier um Vorgaben des Kantons. Es bleibt also abzuwarten und zu beobachten.
---	---

5 Soziale Sicherheit

Keine Bemerkungen.

6 Verkehr

Keine Bemerkungen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserversorgung SF

3612.00 SWG Gruppenwasserversorgung, Betriebskosten, Investitionsanteil

Fr. 105'000.-- budgetiert, Vorjahr Fr. 81'000.--
Muss beobachtet werden, aus Sicht von GP Muralt Beat sollte der Aufwand *irgendwann* wieder geringer werden.

7201 Abwasserbeseitigung

3612.00 Beitrag an ARA-Betriebskosten

Leicht höher budgetiert Fr. 104'000.--, Vorjahr Fr. 84'647.--

7300 Abfallbeseitigung

3130.01 Kehrreinsammlung P. Reusser
3130.03 Entsorgung Grünabfuhr

+ 10% aufgrund der höheren Treibstoff- und Energiekosten
+ 10% aufgrund der höheren Treibstoff- und Energiekosten

8 Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen

9 Finanzen und Steuern

Keine Bemerkungen

Es folgt die Detailberatung der Investitionsrechnung:

GP Muralt Beat:

Zur Erinnerung: Immer wenn ein Kreditbegehren die Schwelle von Fr. 40'000.-- überschreitet, muss von der Gemeindeversammlung eine Genehmigung für einen Verpflichtungskredit abgeholt werden. Dieser muss separat vom Budget ausgewiesen werden. Im Weiteren läuft ein Verpflichtungskredit maximal 5 Jahre und muss danach abgeschlossen werden. Falls das Projekt nicht beendet sein sollte, ist entsprechend ein neuer Verpflichtungskredit zu beantragen.

Beispielsweise Verpflichtungskredit Tempo 30:

Der Verpflichtungskredit ist noch nicht abgeschlossen, obwohl er bereits im 2015 abgeholt wurde.

Nach Absprache mit dem Amt für Gemeinden kann der Kredit ausnahmsweise noch ein Jahr länger beansprucht werden, wenn die Verlängerung gut begründet werden kann und wenn dieser nicht mehr allzu fest strapaziert wird.

Es werden nun nochmals Fr. 10'000.-- für die Umsetzung von Tempo 30, bzw. weitere bauliche Massnahmen im Bereich Waldstrasse und Birkenstrasse, sowie Geschwindigkeitsmessungen budgetiert. Der Verpflichtungskredit wird also noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen läuft das Generelle Entwässerungsprojekt GEP über 17 Jahre. Vor 17 Jahren wurde eine Bestandesaufnahme und Analyse der Abwasserleitungen gemacht, was zu einer Kategorisierung der Leitungen geführt hat und diese wiederum zu einem Massnahmenplan. Man hat mit den schlechtesten Leitungen begonnen und die Liste anschliessend langsam aber stetig abgearbeitet. Dies führt dann immer wieder zu verschiedenen Paketen innerhalb des GEP. Für die letzte Tranche GEP 2021 (GV vom 09.12.2020) wurde ein Betrag in der Höhe von Fr. 106'000.-- budgetiert und mit einem Betrag in der Höhe von Fr. 70'480.05 beansprucht. Dieser wird nun abgeschlossen. Für den Betrag in der Höhe von Fr. 112'000.-- soll nun ein neuer Verpflichtungskredit, GEP 2023, bei der Gemeindeversammlung abgeholt werden. Früher wurden z.T. auch Kredite-Pakete über mehrere Jahre abgeholt, aber es spricht dagegen, wenn diese Kredite pro Jahr abgeholt werden. Wenn diese wiederum höher als Fr. 40'000.-- sind, muss jedoch, wie erwähnt, bei der Gemeindeversammlung eine Genehmigung für den Verpflichtungskredit eingeholt werden.

Für das Projekt Steinacker ist je ein separater Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strasse und Brücke in der Höhe von Fr. 305'000.-- und für den Ersatz der Wasserleitung in der Höhe von Fr. 165'000.-- einzuholen.

GR Mikolasek Thomas: Er möchte wissen, wie denn nun, auch in Bezug auf die Finanzplanung, geplant werden soll? Macht man grössere Pakete oder plant man jeweils pro Jahr? Was ist sinnvoller?

GP Muralt Beat: Macht beliebt, die Pakete pro Jahr zu budgetieren, so wie es GR Daniel Friedli nun geplant hat. Bei grösseren Paketen verliert man bei der Umsetzung immer viel Zeit, beispielsweise wird ein Kredit von Fr. 400'000.-- abgeholt, aber nur Fr. 20'000.-- umgesetzt. Wenn es sauber budgetiert wird und für das Jahr abgeholt wird, in dem es auch wirklich umgesetzt werden kann, ist man sicher, dass das was budgetiert wird auch wirklich umgesetzt wird.

GR Mikolasek Thomas: So konnte in der Vergangenheit teilweise auch kaum mehr nachvollzogen werden, für was eigentlich budgetiert worden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 mit einem Aufwand von Fr. 5'280'367.--, einem Ertrag von Fr. 5'005'467.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 274'900.-- sowie das Budget der Investitionsrechnung 2023 mit einem Investitionsaufwand von Fr. 362'000.--, einer Investitionsabnahme von Fr. 40'000.--, ergebend eine Nettoinvestition von Fr. 322'000.--, werden zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung werden die folgenden Verpflichtungskredite beantragt:
 - Zweckverband Schwimmbad Eichholz, Investitionsbeitrag für einen geplanten Neubau, mit einem Gesamtaufwand zulasten der Einwohnergemeinde Obergerlafingen von Fr. 67'528.--;
 - Steinacker
 - o Sanierung der Strasse und der Brücke, Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 305'000.--;
 - o Ersatz Wasserleitung, Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 165'000.--.
 - Kanalsanierung nach GEP 2023, Verpflichtungskredit in der Höhe von

Fr. 112'000.--.

3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeinderat zu ermächtigen, bei Bedarf die Abdeckung des Finanzierungsfehlbetrages mit der Aufnahme eines Darlehens zu decken.
4. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

128

Finanzen: Budget 2023 - d.) Steuersatz

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1199.1

Ausgangslage:

Für das laufende Jahr liegt der Steuersatz für juristische Personen bei 115 % der Staatssteuer, für natürliche Personen bei 110 % der Staatssteuer. Der Median der Steuerfüsse der Solothurner Gemeinden in diesem Jahr liegt bei 116,9 % der Staatssteuer, wobei die umliegenden Gemeinden bekanntlich höher liegen (Gerlafingen bei 125 %, Kriegstetten bei 119 %, Recherswil bei 120 %, Aeschi und die Drei Höfe je bei 115 %).

Angesichts der immer noch soliden Eigenkapitalisierung soll erneut darauf verzichtet werden, den Steuersatz zu erhöhen.

Erwägungen:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für natürliche Personen pro 2023 auf 110 % der Staatssteuer festzulegen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für juristische Personen pro 2023 auf 115 % der Staatssteuer festzulegen.
3. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

129

Finanzen: Budget 2023 - e.) Verpflichtungskreditkontrolle: Abschluss Verpflichtungskredite

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Ausgangslage:

Der Gemeindeversammlung unter Genehmigung der Nachtragskredite in der Kompetenz des Gemeinderates der Abschluss der folgenden Verpflichtungskredite bekanntzugeben:

- Tempo 30, Honorare, Verpflichtungskredit vom 2. Dezember 2015 im Gesamtbetrag von Fr. 50'000.--, beansprucht mit einem Betrag von Fr. 68'578.75, mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 18'578.75.
- Hauptstrasse-Kriegstettenstrasse: Ersatz Wasserleitung, Verpflichtungskredit vom 11. Dezember 2019 im Gesamtbetrag von Fr. 870'000.--, beansprucht mit Fr. 572'516.65, mit einem Restkredit von Fr. 297'483.35.
- Kanalsanierung nach GEP 2021, Verpflichtungskredit vom 9. Dezember 2020 im Gesamtbetrag von Fr. 106'000.--, beansprucht mit Fr. 70'480.05, mit einem Kreditrest von Fr. 35'519.95.
- Ortsplanrevision, Verpflichtungskredit vom 5. Dezember 2012 im Gesamtbetrag von Fr. 50'000.--, beansprucht mit Fr. 59'682.90, mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 9'682.90.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Unter Genehmigung der Kreditüberschreitung jeweils in der Kompetenz des Gemeinderates sind der Gemeindeversammlung der Abschluss der folgenden Verpflichtungskredite bekanntzugeben:
 - Tempo 30, Honorare, Verpflichtungskredit vom 2. Dezember 2015, im Betrag von Fr. 50'000.--, beansprucht mit Fr. 68'578.75, mit einer Kreditüberschreitung in der Höhe von Fr. 18'578.75.
 - Hauptstrasse-Kriegstettenstrasse-Ahornstrasse, Ersatz Wasserleitung, Verpflichtungskredit vom 11. Dezember 2019 im Gesamtbetrag von Fr. 870'000.--, beansprucht mit Fr. 572'516.65, mit einem Restkredit von Fr. 297'483.35.
 - Kanalsanierungen nach GEP 2021, Verpflichtungskredit vom 9. Dezember 2020 im Betrag von Fr. 106'000.--, beansprucht mit Fr. 70'480.05, mit einem Restkredit von Fr. 35'519.95.
 - Ortsplanrevision, Verpflichtungskredit vom 5. Dezember 2012 im Gesamtbetrag von Fr. 50'000.--, beansprucht mit Fr. 59'682.90, mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 9'682.90.
2. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

130

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gebühren EWK (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

131

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

132

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

133

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

134

Finanzen: Spendenanfragen 2022

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

Ausgangslage:

Natascha Baumberger wird über die Spendengesuche, die im Verlauf des Jahres 2022 bei der Einwohnergemeinde Obergerlafingen eingegangen sind, orientieren, wobei der Gemeinderat in der Regel eine bis zwei der Organisationen mit einem Solidaritätsbeitrag der Einwohnergemeinde Obergerlafingen von Fr. -.50 pro Einwohner im Gesamtaufwand von Fr. 500.-- bis Fr. 600.-- begünstigt.

Erwägungen:

GR Baumberger Natascha: Tischlein deck dich vom letzten Jahr hat sich herzlich für die Spende der Einwohnergemeinde bedankt.

Es sind wieder einige Spendenanfragen eingegangen, wobei GR Natascha Baumberger dem Gemeinderat folgende Organisationen für eine Spende vorschlägt:

- Kinderspitex Nordwestschweiz, Reinertstrasse 23, 4515 Oberdorf
- DAS ANDERE LAGER, Postfach, 184, 4533 Riedholz

GR Natascha Baumberger kennt das andere Lager seit einigen Jahren von privater Seite her, da sie Gönnerin von diesem Verein ist. Seit vielen Jahren gibt es den Verein DAS ANDERE LAGER. Der Grundgedanke und die Inhalte des Lagers haben sich kaum verändert. Wie zu Beginn soll das Lager auch heute noch ein Ort sein, wo sich behinderte und nichtbehinderte Menschen bei Sport und Spiel begegnen.

GP Muralt Beat: Da es sich bei der Organisation DAS ANDERE LAGER um einen lokalen Verein handelt, macht der Gemeindepräsident beliebt, diesen zu unterstützen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Gemeindepräsidenten zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Verein DAS ANDERE LAGER wird mit einem Betrag in der Höhe von Fr. 500.-- (zu Lasten Konto 5721.3636.02) für das Jahr 2022 unterstützt.
2. Mitteilung an:
 - Verein DAS ANDERE LAGER, Christoph Büschi, sponsoring@dasanderelager.ch
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

135

Überarbeitung Webseite - Vorschau

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
022 Allgemeine Dienste, übrige
0220 Allgemeine Dienste, übrige

Aktenzeichen: 0220-19.0892

Ausgangslage:

An dieser Stelle folgt eine kleine Vorschau für die neue Webseite. Die Aufschaltung ist für Dezember 2022 geplant.

Erwägungen:

GS Kerschbaum Iris: Vermutlich kann die Webseite aus zeitlichen Gründen nicht mehr im Dezember 2022 aufgeschaltet werden. Die Gemeindeschreiberin geht davon aus, dass die Webseite anfangs Januar 2023 aufgeschaltet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

C-Geschäft

136

Kantonaler Richtplan - Mitwirkung Richtplananpassung 2022

7 Umweltschutz und Raumordnung

79 Raumordnung

790 Raumordnung

7900 Raumordnung (allgemein)

Aktenzeichen: 7900-19.0870

Ausgangslage:

Das Amt für Raumplanung lädt mit E-Mail vom 2. November 2022 alle Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen im Rahmen der Richtplananpassung 2022 zur Anhörung ein. Die Anhörung dauert vom 2. November bis am 31. Dezember 2022.

Kanton Solothurn – Richtplan: Anpassung 2022: Anhörung der Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen

Die Anpassungen in Kürze

Verfahren

Die Richtplananpassung 2022 umfasst Anpassungen an verschiedenen Kapiteln. Vor der öffentlichen Auflage erfolgt nun die Anhörung der Einwohnergemeinden und Regionalplanungsorganisationen gemäss § 64 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1).

Sämtliche Anpassungen und Grundlegendokumente stehen im Bereich [Downloads](#) zu Verfügung.

Themen

S-3.3 Standortkriterien für verkehrsintensive Anlagen: Güterverkehrsintensive Anlagen

Im Raum zwischen Oensingen und Olten werden neue Vorhaben für güterverkehrsintensive Anlagen festgesetzt. Es handelt sich um Erweiterungen bereits bestehender Betriebe, die den Schwellenwert von 400 täglichen Fahrten von Lastwagen und Lieferwagen überschreiten und damit als güterverkehrsintensive Anlagen gelten. Diese bedürfen einer Grundlage im kantonalen Richtplan.

L-1.2 Fruchtfolgeflächen: Kompensationsregelungen

Der Bund hat den Kanton Solothurn bei der Genehmigung der Richtplananpassung 2019 beauftragt, den Richtplan im Sinne des Sachplans Fruchtfolgeflächen des Bundes anzupassen und eine Kompensationsregelung für beanspruchte FFF einzuführen. Hinzu kommt ein kantonsrätlicher Auftrag zur Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch. Deshalb wird ein neuer Planungsgrundsatz eingeführt und Anpassungen an bestehenden Beschlüssen vorgenommen.

L-1.4 Spezielle Landwirtschaftszone: Eignungsgebiete für Gewächshäuser im Raum Gäu/Untergäu

An geeigneten Standorten sollen grosse Gewächshäuser geplant werden können. Aufgrund einer umfassenden Standortevaluation im Raum Gäu/Untergäu werden Eignungsgebiete festgesetzt.

L-5 Gebiete und Vorhaben für Freizeit, Sport und Erholung

Das bereits intensiv genutzte Erholungsgebiet Bergmatten (Hofstetten-Flüh) wird als Gebiet für Freizeit und Erholung festgesetzt.

V-6 Fuss- und Veloverkehr: Velorouten von kantonaler Bedeutung

Der Kanton hat einen Velonetzplan mit den Routen von kantonaler Bedeutung erstellt. Die Velovorrangrouten und Velohauptrouten werden als Vorhaben festgelegt.

E-1.1 Oberflächengewässer: Hochwasserschutz und Aufwertung Dünnern (Oensingen bis Olten)

Die Abflusskapazität und die Gestaltung der Dünnern entsprechen nicht den heutigen Anforderungen: Siedlungen, Gewerbe- und Industrieanlagen sind vor einem 100-jährigen Hochwasser unter Berücksichtigung eines zeitgemässen Freibords zu schützen. Ziel ist eine umfassende Verbesserung des Lebensraums unter Berücksichtigung der Anliegen von Hochwasserschutz, Aufwertung, Landwirtschaft, Erholung.

Dauer der Anhörung

Die Anhörung dauert bis am 31. Dezember 2022.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zu den Änderungen am Richtplaninhalt sind möglichst über die E-Mitwirkung zu übermitteln. Alternativ können sie gerichtet werden an: Amt für Raumplanung / arp@bd.so.ch

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Nach kurzer Überprüfung stellt der Gemeindepräsident fest, dass Obergerlafingen nicht von den Anpassungen des Kantonalen Richtplans betroffen ist, weshalb auf eine Stellungnahme verzichtet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme
2. Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme.

D-Geschäft

137

Einberufung der Gemeindeversammlung auf den 7. Dezember 2022

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

011 Legislative

0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-21.1117.2

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung ist auf Mittwoch, den 7. Dezember 2022, 20.00 Uhr, in die Mehrzweckhalle einzuberufen (Budgetgemeinde).

Der Gemeinderat hat zu prüfen, wo (drinnen oder draussen) im Anschluss an die Gemeindeversammlung ein Apéro durchgeführt werden kann.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst, die Gemeindeversammlung auf Mittwoch, den 7. Dezember 2022, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle einzuberufen (Budgetgemeinde), und zwar wie folgt:

A. Traktanden:

1. Anpassung DGO: Lohnklassenanpassung Technischer Mitarbeiter / Hauswart
2. Revision Submissionsreglement
3. Verpflichtungskredite:
 - 3.1. Zweckverband Schwimmbad Eichholz, Neubau, Fr. 67'528.--
 - 3.2. Verpflichtungskredit Sanierung Steinackerstrasse, Fr. 305'000.--
 - 3.3. Verpflichtungskredit Sanierung Steinacker, Ersatz Wasserleitung, Fr. 165'000.--
 - 3.4. Kanalsanierung nach GEP 2023, Fr. 112'000.--
4. Verpflichtungskreditkontrolle: Abschluss Verpflichtungskredite ohne/mit Nachtragskreditpflicht
5. Voranschlag pro 2023
 - 5.1. Generelles, Finanzplan
 - 5.2. Investitionsrechnung
 - 5.3. Erfolgsrechnung
 - 5.4. Festsetzung Steuerfuss 2023
6. Verschiedenes

B. Aktenauflage:

Die Akten und Anträge werden in der Zeit vom Donnerstag, 1. Dezember 2022, bis zum Mittwoch, 7. Dezember 2022, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer Mehrzweckhalle öffentlich aufgelegt, sowie auf der Gemeinde Webseite elektronisch zur Verfügung gestellt.

D-Geschäft

138

Einladungen

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.1

1. Erfahrungsaustausch zu Energiethemen, Bezirke Lebern, Wasseramt und Solothurn - Amt für Wirtschaft und Arbeit
Donnerstag, 8. Dezember 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr, Pfarreizentrum Selzach,
Dorfstrasse 35, 2545 Selzach
An- oder Abmeldungen bis 20.11.2022 per Email an: n.farrag@planar.ch
Keine Teilnahme

D-Geschäft

139

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.3

Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Mitteilungen

Soziales (Natascha Baumberger):

- Der Umzug von Sozialdienst Wasseramt ist abgeschlossen. Die erste Sitzung der Sozialkommission konnte bereits am neuen Standort, am Ausserfeldweg 1 in 4528 Zuchwil stattfinden.

Bildung (Reto Dubach):

- Frühe Sprachförderung: Am 10. November 2020 hat der Regierungsrat das Amt für soziale Sicherheit beauftragt, die Einführung der frühen Sprachförderung mit den Einwohnergemeinden und im Rahmen des integralen Integrationsmodells umzusetzen.
Am 25. Oktober 2022 wurde ein Informationsanlass durchgeführt. In diesem Zusammenhang soll nun eine Arbeitsgruppe innerhalb des Schulausschusses RE/OG gebildet werden.
Der sprachliche Stand von allen Kindern zwischen 2,5 bis 4 Jahren soll nun erhoben und von der FHNW ausgewertet werden. Alle Kinder, welche Bedarf haben, sollen Zugang für eine vergünstigte Lösung für die integrative Sprachförderung erhalten. Die Einführung muss spätestens per Schuljahr 2024 passieren, wobei der Aufwand für das ganze Projekt noch nicht abschätzbar ist.
GR Reto Dubach beantragt, dass sich Obergerlafingen mit Rechterswil für eine Arbeitsgruppe zusammenschliessen kann. -> Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Keine Mitteilungen

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Winterdienst: Stefan Odermatt klärt ab, wie es versicherungstechnisch verhält? Allenfalls braucht es einen Mietvertrag für das Fahrzeug oder eine Abrechnung der Betriebsstunden.
- Webseite: Thomas Hirsbrunner ist Ansprechperson für den Winterdienst
- Die Generalversammlung der ZASE findet am 13. Dezember 2022 statt.

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Thomas Mikolasek):

- Vorstandssitzung VBZAS mit Reto Vescovi: Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut.
- Schutzraum: Die Zahlen waren fehlerhaft und deshalb nicht verlässlich, weshalb diese nun aufgearbeitet werden müssen. Weitere Infos folgen.
- Regionaler Führungsstab: Es ist ein Workshop für eine gründliche Auslegeordnung geplant.

Jugend und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Keine Mitteilungen

Kulturelles (Denise Grossen):

- Weihnachtsbaum schmücken: Der Weihnachtsbaum soll zusammen mit dem Gemeinderat am 26. November 2022 geschmückt werden. Es sollen möglichst viele Mitglieder aus dem Gemeinderat, Bürgergemeinde, Kommissionen teilnehmen. Der Baumschmuck ist bestellt. Zudem darf jeder auch noch eigenen Schmuck mitbringen.
- Weihnachtssterne: Info an Bevölkerung
Die Weihnachtssterne werden wie üblich während der Betriebszeit der regulären Strassenbeleuchtung eingeschaltet, Da es lediglich 23 Sterne sind und die Beleuchtung zudem nachts abgestellt wird.

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Jahresschlussessen Gemeinderat: Samstag, 10. Dezember 2022

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Keine Vakanzen

D-Geschäft

140

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.5


1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro September 2022 verwiesen. Der „Befund“ von der im September 2022 an der Hauptstrasse durchgeführten Kontrolle ist wie immer unauffällig, es gab zwei Anzeigen und die Übertretungen liegen unter 10%.

2. Natascha Baumberger Austritt aus Gemeinderat

Aufgrund der beruflichen Auslastung denkt Natascha Baumberger über eine Demission als Gemeinderätin nach. Die Nachfolge soll an der Januar-Sitzung ausführlich diskutiert werden.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin